

## Auf die Räder, fertig, los! Aktion Stadtradeln vom 14. Juni bis 4. Juli 2021



Am 14.06.2021 heißt es: Los geht's – Winden im Elztal ist dabei.

Beim STADTRADELN geht es um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnis.

Ziel ist es: drei Wochen lang so oft wie möglich das Fahrrad privat oder auch beruflich zu nutzen und auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule und in der Freizeit möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Die Aktion soll einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, für das Radfahren werben und animieren, Autofahrten durch Umstieg auf das Fahrrad zu vermeiden. Jeder geradelte Kilometer im Zeitraum zählt und wird dokumentiert.

Mitradeln lohnt sich gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Auch wird der Wettbewerb noch spannender: Der Landkreis Emmendingen tritt in diesem Jahr gemeinsam mit 20 Städten und Gemeinden an. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können ab diesem Jahr auch Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und jeweils für das Hauptteam Kilometer sammeln. Wer nun Lust hat mitzufahren, meldet sich an unter [www.stadtradeln.de/winden](http://www.stadtradeln.de/winden) oder unter [www.stadtradeln.de/anmelden/](http://www.stadtradeln.de/anmelden/).

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Kommune stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) oder erhalten Sie im Rathaus bei Frau Silvia Becherer, Telefon 07682 9236-0 / E-Mail: [winden@stadtradeln.de](mailto:winden@stadtradeln.de).

Wir wünschen allen viel Freude beim Radeln und Ihnen und Ihren Teams viele Kilometer beim STADTRADELN.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, 16. Juni 2021**, findet um **19:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle im Ortsteil Niederwinden eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

#### Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Rückblick auf das Tourismusjahr 2020 sowie Ausblick auf das laufende Tourismusjahr 2021
3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2020
  - a) Elztal & Simonswäldertal Tourismusverwaltungs GmbH
  - b) Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG
4. Geh- und Radweg zwischen dem Bahnhof und der Hurstwaldwegbrücke im Ortsteil Niederwinden
  - a) Vorstellung und Zustimmung des Planungsentwurfs mit Kostenberechnung
  - b) Beschluss zur Ausschreibung der Arbeiten
5. Verlegung der Wasserversorgungs- und Entwässerungsleitungen im Baugebiet „Am Reschenberg II“ im Ortsteil Oberwinden; Auftragsvergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten
6. Neue Benutzungsordnung Komm.ONE; Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen – Vertragsmigration; Beschlussfassung
7. Stellungnahme zu Baugesuchen
  - a) Vergrößerung der Gaube und Anbau eines Wintergartens mit darüber liegender Dachloggia, Flst. Nr. 757, Reschenberg 12, Gemarkung Oberwinden
  - b) Neubau eines Carports, Flst. Nr. 509/2, Hauptstraße 103b, Gemarkung Niederwinden
8. Verschiedenes / Bekanntgaben
9. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Zu dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung sind die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde recht herzlich eingeladen.

gez. *Klaus Hämmerle*  
 Bürgermeister

### KOMMUNALES TESTZENTRUM WINDEN IM ELZTAL

Der Zutritt zu den geöffneten Einrichtungen und zu den zulässigen Veranstaltungen ist teilweise nur für Personen mit einem **Test-, Impf- oder Genesenennachweis** möglich.

Das Corona-Schnelltestzentrum in der **Mehrzweckhalle Oberwinden** (Reschenberg 7, 79297 Winden im Elztal) ist in den kommenden beiden Wochen wie folgt geöffnet:

<b>Mittwoch, 9. Juni 2021</b>	<b>von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr</b>
<b>Samstag, 12. Juni 2021</b>	<b>von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch, 16. Juni 2021</b>	<b>von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr</b>
<b>Samstag, 19. Juni 2021</b>	<b>von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr</b>

Für die Durchführung eines Antigen-Schnelltests ist eine vorherige **telefonische Anmeldung** unter der Telefon-Nr.: 07682 92360 **erforderlich**.

Die Abstriche werden von geschultem Personal durchgeführt. Das Testangebot richtet sich nur an beschwerdefreie Personen. Sollten Sie Corona-typische Symptome wie Fieber, trockenen Husten oder Störung des Geruchs- und Geschmacksinns aufweisen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Beim Besuch des KOMMUNALEN TESTZENTRUMS ist eine medizinische Maske oder eine FFP-2-Maske zu tragen und die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind einzu-

halten. Wir bitten Sie ein Ausweisdokument und einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Die **Bescheinigung über das Ergebnis des Schnelltests** wird unter Einhaltung des Datenschutzes ausgehändigt. Bei einem positiven Testergebnis müssen sich die Betroffenen und ihre Haushaltsangehörigen umgehend in Quarantäne begeben. Die positiv getesteten Personen sollten sich mit dem Hausarzt in Verbindung setzen, damit ein PCR-Test zur Kontrolle durchgeführt werden kann.

**Bitte nutzen Sie das Angebot sich freiwillig und kostenlos durch Antigen-Schnelltests auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen.**

Herzlichen Dank den Helferinnen und Helfern für den Einsatz und die Unterstützung.

### Wer hilft mit beim Kinderferienprogramm 2021?



Trotz der Corona-Pandemie und gerade in dieser schwierigen Zeit mit den erheblichen Einschränkungen möchten wir in den Sommerferien gerne wieder für unsere Kinder ein attraktives Ferienprogramm anbieten, in der Hoffnung, dass das Programm umgesetzt werden kann.

Deswegen bitte ich sie, mehr denn je um ihre **Hilfe und Unterstützung**.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir wieder auf die bewährte Mithilfe unserer örtlichen Vereine und der vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer der vergangenen Jahre zählen könnten, damit wir es auch in diesem Jahr wieder schaffen, ein interessantes und abwechslungsreiches Ferienprogramm auf die Beine zu stellen, um den Kindern und Jugendlichen schöne und unterhaltsame Stunden in den Ferien zu ermöglichen.

Besonders schön wäre es, wenn sich noch weitere Freiwillige fänden, die den Kindern ein sportliches oder kreatives Hobby zeigen möchten. Dieses Jahr sollte das Augenmerk wieder besonders auf „Outdoor Veranstaltungen“ liegen.

Ein Planungsbogen kann telefonisch, per E-Mail sowie über die Homepage winden-im-elztal.de erhalten werden. Diesen bitten wir Sie, im Falle einer Teilnahme, ergänzt an uns zurückzusenden. Wir werden anschließend die Terminkoordination vornehmen und mit allen Beteiligten in Kontakt bleiben.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung **bis zum Freitag, 18. Juni 2021** unter Telefon 07682 9236-16, Fax 07682 9236-79 oder E-Mail [burger@winden-im-elztal.de](mailto:burger@winden-im-elztal.de).

Herzlichen Dank im Voraus.

*Euer Ferienprogrammteam vom Rathaus*

### Sanierung und Erschließung Reschhofweg

Seit **Montag, 7. Juni 2021** haben die Arbeiten zur Sanierung und Erschließung des Reschhofwegs im Ortsteil Niederwinden begonnen. Dadurch kann es über mehrere Monate zu Straßensperrungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen kommen. Die bauausführende Firma ist jedoch bemüht, die Arbeiten so zügig wie möglich auszuführen und verkehrstechnische Behinderungen soweit es geht zu vermeiden. Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

### Bürgeramt geschlossen

Am **Dienstag, 15. Juni** ist das Bürgeramt wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen. Wir bitten um Beachtung. *Ihr Bürgeramt*



## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

### Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

**Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen\*

\*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

**Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber\*innen
- Anbieter\*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler\*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

» Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.

» **Schüler\*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

**Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.**

### Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**



» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

» **Theoretische und praktische Ausbildung** und **Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



### Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



#### Inzidenz 5 Werkstage unter 100\*

\*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund\*in pro 40 m<sup>2</sup> Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund\*innen pro 40 m<sup>2</sup> ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler\*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler\*innen

» **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler\*innen innen und außen

» **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler\*innen

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

» **Wettkampfanstaltungen des Spitzensport- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer\*innen außen

» **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler\*innen bis 100 Zuschauer\*innen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 10 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

» **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

**Achtung:** Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen

## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



### Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



#### Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler\*innen innen und außen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Kontaktamer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>) innen und außen
- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer\*innen außen und innen bis 100 Zuschauer\*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer\*innen außen und innen bis 100 Zuschauer\*innen



Stand: 03. Juni 2021

## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



### Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



#### Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer\*innen außen und innen bis 250 Zuschauer\*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer\*innen außen und innen bis 250 Zuschauer\*innen



Stand: 03. Juni 2021





## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

### Lockerungen bei Inzidenz unter 50



#### Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



» **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



» Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden
- Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- Testpflicht entfällt



» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen



» **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen  
» **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

### Lockerungen bei Inzidenz unter 35



#### Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



» **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)



» **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesennachweis



» **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 7 m<sup>2</sup>)  
» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

## Corona-Pandemie

### Anhaltend niedrige Inzidenzwerte - weitere Lockerungen

Die zur Bekämpfung der Pandemie getroffenen Maßnahmen werden mit Bedacht wieder gelockert. Im Landkreis Emmendingen gelten seit Montag, 7. Juni 2021 aufgrund der vorgezogenen Öffnungsstufe 3 und der an fünf aufeinander folgenden Tagen unter dem Wert von 35 liegende Inzidenz auch die Regelungen des § 21 Absatz 5a, Nr. 1-4 CoronaVO. Unter anderem gelten seit dieser Woche folgende zusätzliche Lockerungen:

- Es entfällt die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises bei den zulässigen Veranstaltungen, Angeboten und Einrichtungen im Freien (Besuch von Freibädern, Außengastronomie, Open-Air-Kulturveranstaltungen usw.)
- Es sind Feiern in gastronomischen Einrichtungen sind mit bis zu 50 Personen gestattet (Ausnahme: Tanzveranstaltungen) die einen Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen müssen; die Gastronomiebetriebe müssen die allgemeinen Hygienevorgaben im Rahmen ihrer Hygienekonzepte einhalten.
- Gastronomische Betriebe können von 6:00 bis 1:00 Uhr öffnen.
- Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder dürfen sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich öffnen.
- Bei Kultur-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen in geschlossenen Räumen können bis zu 250 Personen teilnehmen, im Freien sind bis zu 750 Besucherinnen und Besucher kommen.
- Bei Sport-Wettkampferveranstaltungen im Freien können bis zu 750 Zuschauerinnen und Zuschauer teilnehmen, in Innenräumen sind bis zu 250 Personen erlaubt.
- Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen können wieder öffnen.

Die Abstands- und Hygieneregeln und die Maskenpflicht gelten weiterhin.

## Geburt



- Am **13. Mai** wurde Amelie Nidens geboren.  
Eltern: Lydia und Sergej Nidens
- Am **21. Mai** wurde Lea Gabriele Degen geboren.  
Eltern: Nadine Degen und Andreas Schätzle

## BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

### Landratsamt Emmendingen



### Fotos von der Aktion STADTRADELN schicken

Am Montag, 14. Juni 2021 startet die Aktion STADTRADELN. Bis zum 4. Juli 2021 sollen von möglichst vielen Radlern möglichst viele Kilometer auf dem Arbeitsweg, zur Schule oder in der Freizeit zurückgelegt werden. Anmeldungen sind noch möglich unter [www.stadtradeln.de/landkreis-emmendingen.de](http://www.stadtradeln.de/landkreis-emmendingen.de). Das Landratsamt als Koordinator des STADTRADELNS startet eine Fotoaktion. Radler können ihre besten Aufnahmen vom STADTRADELN per E-Mail schicken an [pressestelle@landkreis-emmendingen.de](mailto:pressestelle@landkreis-emmendingen.de). Ausgewählte Fotos werden auf der Instagramseite des Landratsamtes @landkreisemmendingen und teilweise auch auf der Internetseite veröffentlicht. Mit den Fotos sollten Angaben zum Ort, wo das Foto entstanden ist und eine kurze Beschreibung des Motivs mitgeteilt sowie das Einverständnis zur Verwendung der Fotos erteilt werden.

## WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



### ■ NOTDIENSTE

**Notruf Polizei: 110**

**Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112**  
**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos); Gift-Notrufzentrale: 0761 19240**  
**Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,**

Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

**Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus,**

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

**Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr** erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

**Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg,**

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,**

Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

### ■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

**Mi., 09.06. easyApotheke, Emmendingen**  
 Freiburger Str. 4, Tel. 07641954280

**Do., 10.06. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**  
 Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301  
**Schwarzwald-Apotheke, Simonswald**  
 Talstr. 36a, Tel. 07683 794

**Fr., 11.06. Central-Apotheke, Emmendingen**  
 Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170  
**Rathaus-Apotheke, Elzach**  
 Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

**Sa., 12.06. Stadt-Apotheke, Waldkirch**  
 Lange Str. 37, Tel. 07681 479110

**So., 13.06. Neue Apotheke, Emmendingen**  
 Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221  
**Glotter-Apotheke, Glottertal**  
 Talstr. 70a, Tel. 07684 1355

**Mo., 14.06. Paracelsus-Apotheke, Denzlingen**  
 Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392  
**Marien-Apotheke, Gutach**  
 Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

**Di., 15.06. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**  
 Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

### ■ PFLEGEDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.**  
 Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040,  
 Fax 07682 909041

**Dorfhelferin, Einsatzleitung**

Christine Schwendemann-Brugger, Telefon 07682 920202

**Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook**  
 Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal  
 Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

**Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen**  
 Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen  
 Kontakt und Terminvereinbarung Telefon 07641 451-3091,  
 -3095, -3025,  
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de;  
 www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch

**Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien**

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590,  
 www.herbstzeit-bwf.de

### ■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

**Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung**  
 Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

**Diakonisches Werk Emmendingen**

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

### ■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)**

**EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.**

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

**EUTB Diakonisches Werk Emmendingen**

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

**EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.**

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donnerstags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

### ■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter [www.drk-emmendingen.de](http://www.drk-emmendingen.de), Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

### ■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

[www.kreis seniorenrat-emmendingen.de](http://www.kreis seniorenrat-emmendingen.de)

### ■ FACHSTELLE SUCHT

**Beratung, Behandlung, Prävention**

Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623  
 Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, E-Mail [fs-emmendingen@bw-iv.de](mailto:fs-emmendingen@bw-iv.de)

**Emma, Jugend- und Drogenberatung**

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

### ■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
 E-Mail: [krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de);  
 Internet: [www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)

### ■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de).  
 Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder  
[info@frauenhorizonte.de](mailto:info@frauenhorizonte.de)

### ■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

**Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:**

**Samstag/Sonntag, 12./13.06.2021**

Dr. Kissel, Kenzingen, Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559  
 Dr. Hesse, Forchheim, Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

**Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 – 18 Uhr versehen.**



Verwaltung der Gemeinde

**WINDEN IM ELZTAL**

**Anschrift:** Bahnhofstraße 1  
79297 Winden im Elztal



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

**Bürgermeister** Klaus Hämmerle Tel. 07682 9236-10  
**Sekretariat** Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10  
Bianca Tränkle Tel. 07682 9236-10

**Standesamt** Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22  
**Bürgerbüro** Anja Florin Tel. 07682 9236-12  
Anja Läufer Tel. 07682 9236-14  
Natalie Burger Tel. 07682 9236-16

**Rechnungsamt, Bauamt**

Michael Öhler Tel. 07682 9236-20  
**Gebühren/Steuern** Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22  
**Gemeindekasse** Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24  
Eva Granget Tel. 07682 9236-23

**Bauhof** Martin Häringer Mobil 0177 6328119  
**Kläranlage** Norbert Riegger Tel. 07685 1268  
**Wassermeister** Martin Häringer Mobil 0172 7616283  
**Hausmeister Schulen** Helmut Haas Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: [gemeinde@winden-im-elztal.de](mailto:gemeinde@winden-im-elztal.de)Internet: [www.winden-im-elztal.de](http://www.winden-im-elztal.de)**Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt**

(zuständig für Winden im Elztal)

Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen

Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



### Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente

Alle, die mit der Schule fertig sind und noch keinen Ausbildungsplatz haben, sollten sich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter melden, dass sie eine Lehrstelle suchen. Dadurch werden Lücken im Versicherungsverlauf vermieden und es entstehen keine Nachteile bei der späteren Rente. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Leistungen kann die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als so genannte Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Angerechnet wird diese Zeit aber nur, wenn die Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt sind, sich als Ausbildungssuchende melden und die Zeit mindestens einen Kalendermonat andauert.

## ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**Saisonarbeit: Neue Regeln für kurzfristige Beschäftigungen**  
Der Bundestag hat beschlossen, die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte anzuheben. Sie sind nun sozialversiche-

rungsfrei, wenn die Beschäftigung von vornherein auf vier Monate oder 102 Arbeitstage begrenzt ist. Bisher lag die Grenze bei drei Monaten oder 70 Arbeitstagen. Diese Regelung trat zum 1. Juni 2021 in Kraft und gilt für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2021.

Die neue Regelung ist insbesondere für die Beschäftigungsverhältnisse der Saisonarbeitskräfte relevant. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten (SVLFG) weist darauf hin, dass der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes von besonderer Bedeutung ist. Denn für Beschäftigungen, die vor diesem Tag aufgenommen wurden, gilt ein Bestandschutz: Hat die Saisonbeschäftigung vor dem 1. Juni 2021 begonnen, gilt für sie weiterhin die alte Grenze. Eine Umwandlung in eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung ist rückwirkend nicht möglich.

Wurde die Saisonbeschäftigung im Rahmen der bisherigen Zeitgrenzen zunächst auf drei Monate oder 70 Arbeitstage befristet und war deswegen sozialversicherungsfrei, kann die Beschäftigung nach dem 31. Mai 2021 auf insgesamt vier Monate oder 102 Arbeitstage verlängert werden; sie bleibt auch dann sozialversicherungsfrei.

Laut Urteil des Bundessozialgerichts vom 24. November 2020 (B 12 KR 34/19 R) kann sich der Zeitraum einer kurzfristigen Beschäftigung sogar noch verlängern. Die Monatsfrist und die Anzahl der Arbeitstage sind danach gleichwertige Alternativen, um eine kurzfristige Beschäftigung beurteilen zu können. Das bisherige Prinzip, ab einer Fünf-Tage-Arbeitswoche immer auf die Monatsfrist abzustellen, gehört damit der Vergangenheit an. Künftig kann in allen Fällen eine „Günstiger-Prüfung“ vorgenommen werden – entweder Monatsfrist oder Anzahl der Arbeitstage.

### Frauen ernährungsbewusster, aber weniger aktiv

Frauen verhalten sich gesundheitsbewusster als Männer und ernähren sich ausgewogener. Dafür sind sie körperlich weniger aktiv und treiben in der Freizeit weniger Sport. Das geht aus dem Frauengesundheitsbericht des Robert-Koch-Instituts hervor.

Dem Bericht zufolge sind Frauen häufiger von Muskel- und Skeletterkrankungen, zum Beispiel Arthrose, Osteoporose und rheumatoide Arthritis, sowie von Depressionen, Angst- und Essstörungen betroffen. Häufigste Todesursache bei Frauen sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hält es daher für wichtig, insbesondere die Präventionsangebote zu Bewegung für Frauen auszubauen und die Aufklärungsarbeit zu den Ursachen von Krankheitssymptomen zu intensivieren.

Um die Prävention zu stärken, gewährt die SVLFG Bonuszahlungen bei gesundheitsbewusstem Verhalten und erstattet die Kosten für Kurse zu Bewegung, Ernährung, Stressvermeidung, Rauchentwöhnung und Alkoholprävention. Informationen hierzu bietet die SVLFG auf ihren Internetseiten:

[www.svlfg.de/fa-bonusprogramme-der-lkk-gesundheitsbewusst-leben-lohnt-sich-doppelt](http://www.svlfg.de/fa-bonusprogramme-der-lkk-gesundheitsbewusst-leben-lohnt-sich-doppelt); [www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden](http://www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden)

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung  
Winden im Elztal

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Rottweil GmbH & Co. KG,  
78628 Rottweil,  
Durschstraße 70,  
Telefon 0741 5340-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Klaus Hämmerle,  
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Anzeigenverkauf:**  
[rottweil@nussbaum-medien.de](mailto:rottweil@nussbaum-medien.de)



## Kontaktstelle Frau und Beruf berät zu beruflichen Fragen

Am **Donnerstag, 17. Juni 2021** gibt es für Frauen mit Wohnsitz im Landkreis Emmendingen wieder persönliche Beratungstermine zu Fragen rund um berufliche Orientierung, Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche und Bewerbung. Wenn Sie Interesse an einem Beratungstermin haben, können Sie sich gerne bei der Kontaktstelle Frau und Beruf unter Telefon 0761 201-1731 anmelden. Die Beratungen finden zwischen 13:00 und 17:00 Uhr im Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, Schwarzwaldstr. 4, statt.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein berät seit 25 Jahren Frauen zu beruflichen Themen. Sie wird im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg sowie vom Landkreis Emmendingen finanziell gefördert.

Weitere Informationen zum Angebot und zur Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf finden Sie unter: [www.frauundberuf.freiburg.de](http://www.frauundberuf.freiburg.de)

## Kontaktstelle Frau und Beruf - Online-Workshop

### „Das bin ich!“ Wie präsentiere ich mich erfolgreich?

Eine kurze, aber überzeugende Selbstpräsentation kann in Bewerbungsgesprächen oder beim Netzwerken ein Türöffner sein. Wie sie gelingt, zeigt der Online-Workshop "Das bin ich!" am **Mittwoch, 16. Juni** von 17:00 bis 19:00 Uhr. Die Veranstaltung ist Teil der Reihe "Wiedereinstieg kompakt", zu der die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein regelmäßig einlädt. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anzahl der Plätze begrenzt. Eine Anmeldung ist ab sofort unter [www.freiburg.de/frauundberuf](http://www.freiburg.de/frauundberuf) möglich. Die Veranstaltungsreihe "Wiedereinstieg kompakt - Information und Austausch für Frauen" steht allen Frauen offen, die nach einer Familienphase oder beruflichen Auszeit wieder erwerbstätig werden wollen. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie finden alle Angebote im ersten Halbjahr 2021 online statt. Das Gesamtprogramm gibt es auf der Website der Kontaktstelle Frau und Beruf unter [www.freiburg.de/frauundberuf](http://www.freiburg.de/frauundberuf)

## Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

### Dauer-Abzocker Bonafair wird verklagt

Verbraucherzentrale geht wegen unerlaubter Telefonwerbung und untergeschobenen Verträgen gegen den Anbieter vor

- Ärger wegen unbestellter Nahrungsergänzungsmittel und horrender Rechnungen ist bei der Verbraucherzentrale ein Dauerbrenner, besonders betroffen von der Abzocke sind ältere Menschen
- Bei den Beschwerden taucht regelmäßig die Schweizer Bonafair AG mit ihrer Marke „Hirschberger NaturRat“ auf
- Da das Unternehmen keine Unterlassungserklärung abgeben wollte, hat die Verbraucherzentrale Klage eingereicht, um dem Treiben ein Ende zu setzen

Anrufe ohne Einwilligung, unbestellte Nahrungsergänzungsmittel, untergeschobene Abos. Die Beschwerden über den Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln reißen nicht ab. Besonders häufig tauchte dabei in der letzten Zeit wieder die Bonafair AG mit der Marke "Hirschberger NaturRat" auf. Meist verschickt das Unternehmen Ginko-Präparate oder Gelenk-Kapseln, ohne dass Verbraucher:innen diese bestellt hätten. Trotz der bestehenden Beschwerden stellt sich das Unternehmen als Opfer haltloser Anschuldigungen dar.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg will dem rechtswidrigen Treiben nun ein Ende setzen.

Seit jeher gehen bei der Verbraucherzentrale Beschwerden über den Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln ein, oft geht es dabei um Abofallen, unerlaubte Telefonwerbung und unbestellte Pakete. Besonders häufig taucht derzeit wieder die Schweizer Bonafair AG mit der Marke „Hirschberger NaturRat“ auf. Dabei ist die Masche meist dieselbe: Senior:innen werden ohne ihre vorherige ausdrückliche Erlaubnis angerufen und durch gezielte Werbetaktiken zur Bestellung von Ginko-Präparaten und Gelenk-Kapseln überredet. Selbst wenn die Angerufenen das Angebot ausdrücklich ablehnen, kommt kurze Zeit später trotzdem eine Lieferung inklusive überteuerter Rechnung. Mit dieser Lieferung wird Verbraucher:innen gleichzeitig ein Abovertrag untergeschoben.

Dabei agiert die Bonafair AG so selbstbewusst, dass sie sich auf ihrer Website in diversen „Statements“ sogar als „Opfer“ von „haltlosen Anschuldigungen“ darstellt. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat die Bonafair AG aufgrund anhaltender Abzocken und erneuten Beschwerden abgemahnt und damit aufgefordert, Verbraucher:innen keine Verträge mehr unterzuschoben und sie korrekt über ihr Widerrufsrecht zu belehren. Da das Unternehmen keine Unterlassungserklärung abgeben wollte, hat die Verbraucherzentrale nun Klage vor dem Landgericht Offenburg eingereicht.

### bonafair AG weist alle Vorwürfe von sich

Wiederholt hatte die Bonafair AG mit demselben Trick ältere Personen ohne ihre vorherige ausdrückliche Erlaubnis angerufen und sie in Gespräche über Corona und sonstige Krankheiten verwickelt. In diesen Gesprächen wurden dann günstige Probelieferungen von Nahrungsergänzungsmitteln angeboten. „Ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung ist Werbung am Telefon nicht erlaubt. Wird in solch einem Telefonat ein Vertrag geschlossen, kann dieser aber trotzdem wirksam sein“, erklärt Vanessa Holste von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

### So können Betroffene sich wehren

Wenn Verbraucher:innen eine Belieferung am Telefon ablehnen, aber trotzdem eine Lieferung samt Rechnung erhalten, müssen sie die unbestellte Ware nicht zurückschicken. Dem angeblichen Vertragsschluss sollten sie aber auf jeden Fall widersprechen und vorsorglich widerrufen. Um sicher zu gehen sollten Verbraucher:innen das Schreiben per E-Mail und als Einwurfeinschreiben versenden. „Wir haben auf unserer Internetseite hilfreiche Informationen zum Geschäftsgebaren der Bonafair AG zusammengestellt und geben Verbraucherinnen und Verbrauchern mit unserem Musterbrief ein Hilfsmittel an die Hand, mit dem sie dem angeblichen Vertragsschluss widersprechen können“, sagt Holste weiter.

Aber auch wenn Verbraucher:innen einer Probelieferung zugestimmt haben, können sie den tatsächlich geschlossenen Vertrag widerrufen. Auch in diesem Fall sollte das Schreiben sicherheitshalber per Mail und als Einwurfeinschreiben versendet werden. Verbraucher:innen müssen die Ware dann zurückschicken, teilweise auch auf eigene Kosten, falls der Anbieter dies festgelegt und mit der Widerrufsbelehrung korrekt darüber informiert hat. Weitere Informationen und der Musterbrief: [www.vz-bw.de/bonafair](http://www.vz-bw.de/bonafair)

## Nussbaum hilft, gemeinsam zu helfen

Stellen Sie Ihr Projekt vor.  
Unsere Heimat spendet.

➔ Jetzt Projekte einstellen

**gemeinsam  
helfen.de**

**NEU**



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt  
Oberwinden

## Gottesdienste

St. Leonhard, Niederwinden

Sonntag, 13. Juni 2021

08:30 Uhr Eucharistiefeier

St. Stephan, Oberwinden

Sonntag, 13. Juni 2021

10:00 Uhr Eucharistiefeier

## Aktion für Fronleichnam -

## Blument Teppich in der Pizzaschachtel

Die Aktion "Blumenteppeich in der Pizzaschachtel" hat einen riesigen Zuspruch gefunden! Vielen Dank für die vielen schönen Motive!



Foto: M. Wiedensohler

## Kath. Pfarramt

## Öffnungszeiten der Kath. Pfarrbüros:

Elzach, Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0,

Fax: 07682 / 8083-10

Mail: info@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag  
von 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr

Oberwinden, Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256,

Fax: 07682/ 8435

Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag  
von 9:00 – 12:00 Uhr,Mittwochnachmittag  
von 15:00 – 18:00 UhrEvangelisches Pfarramt  
Elzach

## evang. Gottesdienst

## AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Gottesdienste in Präsenz - Im Juni feiern wir 14-täglich:

Sonntag, 13. Juni

09:30 Uhr Oberprechtal Hof der Christuskirche

10:30 Uhr Garten der Johanneskirche

Sonntag, 27. Juni

09:30 Uhr Oberprechtal Hof der Christuskirche

10:30 Uhr Garten der Johanneskirche

Für die Gottesdienste bitten wir um Ihre Anmeldung unter 07682 8281.

Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach,  
Öffnungszeiten: dienstags 10:30 bis 12:00 Uhr,  
donnerstags 15:00 bis 16:30 Uhr,  
07682 8281E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de//  
Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de,  
Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de  
Homepage: www.kirchenbezirk-em.de, oder  
www.ekiba.deGottesdienste in den Medien und im Internet: Weitere Informationen unter: <https://programm.ard.de/TV/Themenschwerpunkte/Kirche-und-Religion/Fernsehgottesdienste/Startseite>#ekibageistlich: Unter <https://www.youtube.com/hashtag/ekibageistlich> finden Sie eine Auswahl geistlicher Videoangebote aus ganz Baden. So können Sie sich das für Sie passende Angebot auswählen

## VEREINSNACHRICHTEN

Schwarzwaldverein  
Elzach-Winden e.V.

## Zwei Tageswanderungen am 13. Juni 2021

## Von Sulzburg zur Almgaststätte Kälbelescheuer

Von Sulzburg wandern wir über Engründlekopf-Riesterkopf-Gabler Eck und Gutmännerpass zur Kälbelescheuer. Dort rasten wir etwa um die Mittagszeit und kehren in der Alm (Aussenbereich) ein. Kleines Vesper und Getränke bitte trotzdem mitnehmen. Der Rückweg führt über Elchpfad-Behagelfels-Bad Sulzburg nach Sulzburg. Die Streckenlänge beträgt ca. 19,5 km und 730 Hm. Die Wanderzeit dauert etwa 6:00 h. Leitung Hans Maier, Telefon 07682 9264441

## Von Sulzburg über Engründlekopf zur Probststraubi und über das Markgräfler Wiiwegli zurück.

Von Sulzburg wandern wir über den Engründlekopf zur Probststraubi. Einkehr um die Mittagszeit ist vorgesehen. Über das Markgräfler Wiiwegli geht es durch die Reben gemütlich zurück.

Insgesamt mittelschwer, 13,5 km, 450 HM, ca. 04:15 Std., Leitung: Konrad Rotzinger, Telefon 0171 8334649

Für beide Touren: Treffpunkt Sonntag, 13. Juni, 08:00 Uhr, in Fahrgemeinschaften in Privat-Pkw fahren wir nach Sulzburg, (63 km, ca. 50 Min.)

## AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

## Tourist-Information Freiamt

Die Tourist-Information und die Gläserne Bücherei im Kurhaus Freiamt haben wieder zu den gewohnten Zeiten für Gäste geöffnet.

Es ist **keine** Terminvereinbarung oder ein Testnachweis erforderlich. Ansonsten gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Rückfragen und Vorbestellungen von Medien zur kontaktlosen Abholung sind über Telefon 07645 9103-0 möglich

## Minigolf am Kurhaus Freiamt hat wieder geöffnet

Die Minigolf-Anlage am Kurhaus Freiamt hat wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr sowie Samstag, Sonntag, Feiertag von 15:00 bis 18:00 Uhr. Die Besucherzahlen sind begrenzt. Bei Eintritt ist ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) bzw. der Genesenen-/Impfnachweis erforderlich. Ansonsten gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.